

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 4 (1861)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Vierter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 7. Dezember.

1861.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebührt: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Der Religionsunterricht in der Volksschule.

II.

Nachdem wir über die Zwecke und den Stoff des Religionsunterrichts der einzelnen Schulstufen uns ausgesprochen, wenden wir uns zur Besprechung der Art und Weise, wie der Stoff zu behandeln sei, damit diese Behandlung einerseits dem Zwecke des Unterrichts, anderseits der Entwicklungsstufe des Kindes entspricht.

a) In der Unterschule werden die einzelnen Erzählungen, welche stets kurz sein müssen, vom Lehrer frei, einfach und lebendig in der VolksSprache vorgetragen. Der Vortrag selbst muß je nach Umständen wiederholt von Fragen unterbrochen werden, um die Aufmerksamkeit und Selbstthätigkeit der Schüler wach zu erhalten. Ist die Erzählung beendigt, so überzeugt sich der Lehrer durch Abfragen, ob sie von den Kindern aufgefaßt worden. Trifft er hiebei auf unverstandene Ausdrücke oder Sätze, so verbindet er damit zugleich in einfacher Weise die der Altersstufe angemessene Entwicklung. Kann der Inhalt einer Erzählung durch Frage und Antwort reproduziert werden, so verlangt der Lehrer nun auch, daß sie von den Kindern zusammenhängend nacherzählt und auf diesem Wege so vollständig als möglich angeeignet werde. Zu diesem Zwecke mögen die behandelten Erzählungen im dritten Schuljahr auch bereits in der Kinderbibel gelesen werden.

Die Erzählung wird allerdings, ist sie recht behandelt und passend ausgewählt worden, schon an und für sich, also unmittelbar auf verschiedene Seiten des kindlichen Geistes einwirken; diese Einwirkung kann und soll aber verstärkt werden, indem sich der Lehrer mit den Kindern über das Erzählte unterhält und auf dem Wege der Besprechung den sittlichen und religiösen Gehalt auffinden und auf die Kinderwelt anwenden läßt. Solche Unterhaltungen müssen indeß so einfach und natürlich als möglich sein; je weniger Worte hiebei der Lehrer braucht, um auf den Kern der Darstellung hinzuweisen und ihn auffinden zu lassen, desto besser. Er hüte sich vor allem Wortschwall und lasse nur das in der Erzählung auffinden, was wirklich in ihr liegt und von den Kindern anschaulich aufgefaßt werden kann. Besonders zu berücksichtigen ist das fromme Verhalten der Kinder zu Gott in Liebe, Dankbarkeit, Vertrauen und namentlich im Gebet, sowie die Bestätigung dieser frommen Gesinnung im Leben durch Liebe, Wahrhaftigkeit und Gehorsam gegen Eltern und Lehrer, durch Verträglichkeit und Dienstfertigkeit

gegen Geschwister, Mitschüler, Dienstboten, durch menschliche Behandlung der Thiere u. s. w.

Ist der Gehalt einer Darstellung gefunden, so soll er auch bleibendes Eigenthum des Kindes und somit dem Geiste behaltbar gemacht werden. Dies geschieht, indem der Lehrer einen Bibelspruch oder Liedvers, der das Behandelte kurz und kräftig ausdrückt, vorspricht und durch wiederholtes Nachsprechen dem Gedächtniß einprägen läßt. Für Vorgesetztere kann der Memoristoff auch an die Tafel geschrieben oder im Buche gelesen und so auswendig gelernt werden.

b) In der Mittelschule werden die wichtigsten Erzählungen nach ihrer chronologischen Folge und unter Herbeziehung bereits aufgefaßter Bilder im Zusammenhang behandelt. Der Lehrer hat auch auf dieser Stufe jedes einzelne Stück mündlich vorzuerzählen, aber nicht mehr in der Volks-, sondern in der Schriftsprache, d. h. mit möglichstem Auschluß an die Bibelsprache selbst. Die Schüler hören bei geschlossenen Büchern zu und haben am Ende der Erzählung, nach Umständen auch vorher, auf die Fragen des Lehrers sich über richtige Auffassung des Inhalts auszuweisen. Erst wenn dies geschehen, wird das Stück durch wiederholtes Vor- und Nachlesen in der Kinderbibel so angeeignet, daß es von den Schülern auch zusammenhängend in der Schriftsprache erzählt werden kann. Jede Unterrichtsstunde beginnt mit einer kurzen Wiederholung des in der vorigen Behandelten; ist ein ganzer Abschnitt in seinen wichtigsten Darstellungen zu Ende geführt, so wird er nunmehr durch eine zusammenfassende, die Einsicht und Uebersicht gleich erleichternde Repetition zum möglichst sicheren Besitz des Schülers erhoben. Der Lehrer bleibe auch darin nie auf halbem Wege stehen. Lieber weniger Erzählungen, aber vollständig sichere Aneignung! Ist in der Schule eine Karte des Schauplatzes zur Verfügung, so wird dem Schüler die Auffassung und Festhaltung der geschichtlichen Thatsache durch stete Hinweisung auf dieselbe bedeutend erleichtert. Eine eigentliche Geographie des heiligen Landes wird auf dieser Stufe nicht verlangt.

Jedes behandelte und von den Kindern inhaltlich aufgefaßte Stück wird, ähnlich wie in der Unterschule, in einfacher Weise mit ihnen besprochen, um die Kinder anzuleiten, den sittlichen und religiösen Gehalt auffinden und auf ihre eigenen Lebensverhältnisse anzuwenden. Der Lehrer hüte sich auch hier sorgfältig, die Sache durch viele Worte zu verwässern; er fasse sich kurz und halte auch die Kinder zu bestimmten, vollständigen Antworten an. Es ist nicht nötig,

dass ein reichhaltiges Stück erschöpft werde; man begnüge sich mit einigen nahe liegenden, fruchtbaren Gedanken und trage nichts in ein Stück hinein, was aus demselben den Kindern nicht anschaulich entgegentritt.

Im unmittelbaren Anschluß an diese Uebung lese der Lehrer solche Bibelsprüche und Lieder Verse, auch hin und wieder ganze Kernlieder, welche jenen aufgefundenen Gehalt in schöner, kräftiger Sprache ausdrücken, mache dieselben durch einfache Erklärung den Kindern verständlich und erbaulich und lasse sie von ihnen auswendig lernen. Auch hier gilt als unabweisbare Regel: Lieber wenig, aber das Wenige recht. Nur nichts Halbes; was zum Memoriren aufgegeben wird, muß dem Gedächtniß durchaus sicher und fest eingeprägt und von Zeit zu Zeit durch eine streng kontrollirende Repetition wieder aufgefrischt und zum unverlierbaren Eigenthum gemacht werden. Das Lesen und Erklären solcher Sprüche und Lieder darf nicht vom übrigen Religionsunterricht abgelöst werden, sondern muß unmittelbar an die Besprechung des Gehalts einer Darstellung angeschlossen werden. Damit aber die Pflichterfüllung jedes einzelnen Schülers genau kontrollirt werde, ist wöchentlich eine Stunde auf das Abhören und die Repetition des Gelehrten zu verwenden.

c) In der Ober schule sind sämtliche Darstellungen der Kinderbibel im Zusammenhang zu behandeln, sei es, daß sie neu in den Unterricht hereingezogen, sei es, daß sie als bereits bekannt da eingereicht werden, wo es die Zeitfolge der Begebenheiten erhebt. Die einzelnen Stücke werden in der Kinderbibel vor- und nachgelesen, beim Abfragen erläutert und dem Geiste des Schülers angeeignet. Sobald dies geschehen, müssen die erzählenden Stücke von den Schülern in der Schriftsprache zusammenhängend reproduziert werden. Ist ein Abschnitt beendigt, so folgt auch hier eine Repetition, welche die Uebersicht erleichtert und die Einsicht in den Zusammenhang und den ganzen Gang der Entwicklung fördert und festigt. Auf dieser Stufe sollte mit dem Unterricht eine gedrängte Beschreibung des heiligen Landes verbunden werden; wo dies aus Mangel an Zeit nicht wohl geschehen kann, muß der Unterricht wenigstens mit steter Hinweisung auf die Karte des Schauplatzes gegeben werden.

An die Behandlung der erzählenden Stücke schließt sich, wie auf der vorangehenden Unterrichtsstufe, eine Besprechung an, um die Schüler den Gehalt derselben auffinden zu lassen. Die didaktischen Darstellungen werden einlässlicher erklärt und auf das Leben in der Gegenwart angewendet. Die Anwendung sämtlicher religiösen Lehren unterscheidet sich aber von derseligen früherer Stufen dadurch, daß sie sich nicht mehr auf den engern Kreis der Kinderwelt beschränkt, sondern allmälig auch die übrigen Kreise in Betracht zieht und sich zuletzt ausdehnt auf alle Verhältnisse des menschlichen Lebens.

Im Anschluß an die Besprechung, Erklärung und Anwendung der biblischen Stücke werden auch auf dieser Stufe geeignete Sprüche und religiöse Lieder vor- und nachgelesen, den Schülern verständlich und erbaulich gemacht und dem Gedächtnisse bleibend eingeprägt. In Bezug auf das Abhören und die Repetition derselben halte sich der Lehrer genau an die betreffenden Bestimmungen für die Mittelschule.

Die drei aufgeführten Uebungen (Auffassung und Anwendung des Inhalts biblischer Stücke, Auffindung und Anwendung ihres sittlichen und religiösen Gehalts, Einprägung und Festhaltung derselben in Bibelsprüchen und Kirchenliedern) sind auf allen Stufen des Volksschulunterrichts neben einander zu betreiben.

5. Wo in einer Schule die Verhältnisse sich besonders günstig gestalten, mag die Kirchengeschichte als zweckmäßige Ergänzung in den Kreis des Unterrichts gezogen werden. Bei ihrer Behandlung kommt es darauf an, die innere und äußere Entwicklung des Christenthums, insbe-

sondere diejenige der protestantischen Kirche, in ihren Hauptzügen darzulegen. Als angemessenes Mittel hierzu dienen kurze Biographien solcher Männer, welche auf die Entwicklung und Gestaltung der christlichen Kirche einen wesentlichen Einfluß ausgeübt haben.

6. Da es in unserm Kanton noch immer eine ziemliche Zahl gemischter Schulen gibt, welche die Kinder aller Altersstufen umfassen, so darf hier die Bemerkung nicht unterlassen werden, daß beim Religionsunterricht höchstens die Kinder einer Unterrichtsstufe zusammengezogen werden sollen. Zum Zwecke der Repetition mögen die Schüler einer höhern Stufe am Unterricht einer niedern sich zuhörnd betätigen; jede andere Zusammenziehung muß aber, weil die Selbstthätigkeit des Kindes und die organische Kraftentwicklung beeinträchtigend, als unstatthaft bezeichnet werden. Nur wo es sich, wie im Gebete, um die unmittelbare Belebung des Gefühls handelt, können Kinder verschiedener Bildungsstufen in gleich zweckmäßiger Weise sich gemeinsam beteiligen.

Die Stellung der „R. Berner-Schulzeitung“ zur „Schweiz. Lehrerzeitung.“

Mit nächstem Neujahr wird die „Schweiz. Lehrerzeitung“, Organ des Schweiz. Lehrervereins, erscheinen. Wir begrüßen das neue Blatt mit aufrichtiger Freude und erwarten von ihm eine gesegnete und erfolgreiche Wirksamkeit für größere Einigung in unsern gemeinwäterländischen Erziehungsbestrebungen. Neben demselben könnte nun allerdings manchem unserer Leser die Fortsetzung eines kantonalen bernischen Schulblattes als überflüssig erscheinen. Dennoch hat die Garantenversammlung der „R. B. Sch.“ am 17. Nov. in Schönbühl einstimmig beschlossen, dieses Blatt auch fernerhin in bisheriger Weise und unveränderter Tendenz fortzuer scheinen zu lassen. Wir fühlen uns verpflichtet, die Gründe hierfür, sowie die Stellung unseres Blattes zu dem neuen schweizerischen pädagogischen Organe offen darzulegen.

Die „Schweiz. Lehrerzeitung“ wird sich, ihrem Namen und Zwecke entsprechend, vorzugsweise mit der Erörterung allgemein pädagogischer Materien und allgemein schweizerischer Schulfragen befassen müssen. Sie kann bei dem beschränkten Umfang von nur einem halben Bogen wöchentlich der Gestaltung der Schulzustände in den einzelnen Kantonen unmöglich den Grad von Aufmerksamkeit zuwenden, die Entwicklung derselben beim besten Willen und der unbefriedigten Tüchtigkeit ihrer Träger und Mitarbeiter unmöglich so weit in's Detail verfolgen, wie es gerade für uns Berner zur Stunde noch unabsehbares Bedürfnis ist. Nur ein kantonales Blatt kann dieser Forderung ausreichend genügen. Unsere Schulgesetzgebung ist zwar vor der Hand abgeschlossen; die Grundlinien zum Bau unserer Volksschule sind gezogen. Dagegen steht die Aus- und Durchführung des Werkes selbst — gewiß ein nicht minder wichtiges und schwieriges Stück Arbeit, als die Errichtung der Grundlagen — noch in ihren ersten Stadien. „Das neue Haus ist aufgerichtet, gedeckt, gemauert ist es nicht; noch dringen Regen und Sonnenschein von oben und überall herein.“ Die allseitige Durchführung unserer Schulorganisation ist somit die Aufgabe der nächsten Zeit. Diese wird aber nur dann eine glückliche und erfolgreiche sein, wenn wir Lehrer getreulich mithelfen dadurch, daß wir unsere durch Erfahrung und Nachdenken gewonnenen Ansichten in öffentlicher Diskussion zu läutern und zu konsolidiren suchen. Es wird in nächster Zeit noch eine Reihe höchst wichtiger kantonaler Schulfragen, betreffend den inneren Ausbau unserer Volksschule (Unterrichtsplan, Lehrmittel etc.) auftauchen, so daß ein kantonales Blatt noch für lange vollauf Beschäftigung haben wird. Die „R. B. Sch.“ — die, wie unsere Leser bestens wissen, seit ihrer Entstehung der Ent-

wicklung unserer Schulstände in einem der wichtigsten Städten Schritt um Schritt gefolgt ist, — wird dieselben jeweilen einer ernsten, eingehenden und möglichst gründlichen Besprechung unterwerfen und dadurch zu einer erspriesslichen Lösung dieser Fragen ihr Möglichstes beizutragen suchen. Die Redaktion wird in diesem Streben durch zahlreiche und tüchtige Mitarbeiter aus allen Landestheilen kräftigst unterstützt werden. Außer den kantonalen Schulangelegenheiten wird die „N. B. Sch.“ ihren Lesern auch die wichtigern außerkantonalen Erscheinungen auf dem Gebiete der Volkschule in gedrängter, übersichtlicher Darstellung zur Kenntnis bringen und namentlich auch den freundschaftlichen Beziehungen, die in jüngster Zeit auf zwei Punkten mit unsren solothurnischen Amtsbrüdern angeknüpft worden sind, eine wohlwollende Aufmerksamkeit widmen.

Wenn ferner in der Versammlung des schweiz. Lehrervereins in Zürich als ein wesentliches Verdienst der pädagogischen Monatsschrift hervorgehoben wurde, daß dieselbe von den Strömungen des kantonalen Schullebens sich möglichst ferne gehalten habe, so kann und soll ein kantonales Schulblatt dieser Strömung folgen, es kann und soll an dem Ringen und kämpfen der Volkschule mit den ihr entgegenstehenden Hindernissen in enger Rahmen warmen und innigen Anteil nehmen, ohne dabei den Einigungsbestreben, denen unsre vollste Sympathie gehört, irgendwie in den Weg zu treten. Man darf nicht gering schätzig von diesen „kantonalen Schulkämpfen“ sprechen; denn aus ihnen entwickeln sich das blühende Schulwesen einzelner Kantone. Zur Stunde trennt uns noch ein weiter Raum von der schweizerischen Volkschule, der hoffentlich von Jahr zu Jahr kleiner werden möge. Aber noch für lange Zeit wird uns auf kantonalem Gebiete ein weites Feld fruchtbarer Thätigkeit offen bleiben.

Es könnte im Westen scheinen, neben einem schweiz. Organ sei ein kantonales Schulblatt überflüssig, da diejenigen Schulfragen, welche in der schweiz. Lehrerzeitung nicht Raum finden — denn diese muß sich über sämtliche 22 Kantone möglichst gleichmäig verbreiten — ganz gut und vielleicht noch mit gröherem Erfolge in politischen Blättern besprochen werden könnten. Diese Ansicht ist vollständig richtig, soweit sie Schulfragen betrifft, die mit allgemeinen Kultur- und politischen Fragen in unmittelbarem Zusammenhange stehen, die somit ein allgemeines, über die Schule hinausreichendes Interesse darbieten. Allein wir haben zur Stunde die meisten und wichtigsten dieser Fragen hinter uns. Vor uns, der Erledigung harrend, liegen für die nächste Zeit vorzugsweise Schulfragen im engern Sinne, speziell technische Schulfragen, die bis in die feinsten Verästelungen des praktischen Schullebens hinausreichen. Solche Fragen, wie über Unterrichtsplan und Lehrmittel &c., finden nur bei den Männern vom Fach, hier beim Lehrer, lebendiges Interesse und können daher auch nur in Schulblättern mit Erfolg verhandelt werden.

Schließlich müssen wir auch noch einen an sich delikaten Punkt zur Sprache bringen. Ein Blatt hat zu seiner Existenz auch ökonomische Hülfsmittel nöthig; es lebt nicht allein vom „Worte“, d. h. von geistiger Unterstützung, so wesentlich ihm dieselbe auch ist. Diese Hülfsmittel findet es, wenn Alles normal besteht ist, in einer ausreichenden Zahl von Abonnements. Es steht schlimm um ein Blatt, wenn es sein Leben künstlich durch Subsidien &c. fristen muß. In dieser Beziehung hat die „N. B. Sch.“, wie schon in letzter Nr. mitgetheilt worden, nicht Ursache, sich zu beklagen; sie hat bei den bernischen Lehrern und Schulfreunden die nöthige Unterstützung auch in dieser Richtung in vollem Maße gefunden und sich bis jetzt aus eigenen Mitteln erhalten können. Ein Mehreres beansprucht sie auch in Zukunft nicht, vermöchte aber auch eine wesentliche Einbuße ohne Gefährdung ihrer Existenz nicht auszuhalten. Wer demnach den Fortbestand unseres

Blattes, das sich fortan mit erneutem Eifer seiner Aufgabe widmen wird, ernstlich wünscht, ist freundlich ersucht, demselben auch fürderhin die materielle Unterstützung durch Abonnement nicht entziehen zu wollen. Wir glauben oben die Wünschbarkeit eines öfter erscheinenden kantonalen Schulblattes neben der „Schweizer. Lehrerzeitung“ mit triftigen Gründen nachgewiesen zu haben und glauben versichern zu können, daß auch die Mitglieder des Comité vom schweiz. Lehrerverein die nämliche Ansicht theilen. Es ist für beide Blätter Raum und Arbeit vollauf vorhanden.

Die Leser der „N. B. Sch.“ wollen es uns zu gut halten, daß wir diesen Punkt hier berührt haben. Wir haben sie bis jetzt niemals mit dieser Sache behelligt, weder durch Circulare, noch durch besondere Ansprachen. Deßmal dagegen fanden wir ein offenes Wort hierüber am Platze. Alles Uebrige vertrauen wir getrost der Zukunft an.

Mittheilungen.

Bern. Das Redaktions=Comité der „N. B. Sch.“ hat die bisherige Redaktion dieses Blattes auf zwei fertere Jahre bestätigt.

Das Budget für das Erziehungswesen unsers Kantons stellt sich nach dem Vorschlag der Regierung pro 1862 auf Fr. 854,000 und steht um Fr. 15,000 höher als das Militärbudget.

Die „Berner-Zeitung“ bringt eine sehr interessante Zusammenstellung der Ergebnisse der letzten Rekruteneprüfung in Bern. Das Resultat war im Durchschnitt ein mittleres, am günstigsten für das Seeland. Wir werden das Wichtigste aus dieser verdankenswerthen Arbeit unsren Lesern mittheilen, sobald es der Raum des Blattes gestattet.

Aargau. In neuester Zeit wird in diesem Kanton dem Turnen große Aufmerksamkeit geschenkt. Vor Kurzem hatten die Bezirksschullehrer in Aarau einen Turnfurs und heute macht Hr. Turnlehrer Zürcher nach offiziell erhaltenem Auftrag eine Rundreise, um in genannter Richtung sämtliche Bezirksschulen zu inspizieren und dann über die Ergebnisse höhern Ortes Bericht zu erstatten über allerlei Verbesserungen und Ergänzungen im Turnwesen und im dazu verwendeten Material. Das mit den Rekruten diesen Sommer versuchte Militärtturnen hat namentlich auch den Beweis geleistet, daß ein richtiger und selbstbewußter Gebrauch der Glieder auch dem Landbewohner von Nutzen sei und man gedenkt, dieses Fach nach und nach in sämtlichen Schulen obligatorisch zu machen.

Thurgau. In dem letzten Rechenschaftsbericht des Erziehungsrathes heißt es mit Bezug auf die Handhabung der Disziplin in den Schulen: dieselbe dürfe fast durchgehends als eine Lichtheit unserer Primarschulen betrachtet werden; ein richtiger pädagogischer Tact und gemessene Ruhe und Ordnung walten mit gutem Erfolg in den Schulen, und dem Erziehungsrath wurde keine Klage über ein ungezimmendes Verfahren oder unschickliche oder zu harte Strafverfügungen der Lehrer bekannt.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Aufnahme neuer Böblinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

In Ausführung der §§. 1, 6 u. 7 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 28. März 1860 findet im Frühling 1862 die Aufnahme einer neuen Klasse im Seminar zu Münchenbuchsee statt. Diejenigen jungen Leute,

welche in dieselbe einzutreten wünschen, werden anmit eingeladen, sich bis Ende Dezember laufenden Jahres vorläufig bei dem Schulinspektor ihres Kreises zu Händen der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende Ausweisschriften beizulegen:

- 1) Ein Tauffchein, bei Protestanten auch ein Admissionschein und ein Beugnis des Pfarrers, der die Erlaubnis zum heil. Abendmahl ertheilt hat.
- 2) Ein ärztliches Beugnis über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
- 3) Ein Beugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Beugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Beugnisse müssten zurückgewiesen werden.

Die Aufnahmsprüfung, welche Anfangs April stattfinden und den Bewerbern durch besondere Zuschrift angezeigt werden wird, erstreckt sich über Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Gesang, Realien und Zeichnen. In diesen Fächern hat sich der Bewerber über den Besitz derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten auszuweisen, welche im obligatorischen Unterrichtsplan von den Schülern der dritten Unterrichtsstufe gefordert werden.

(2) **Joh. Spahr**, Buchbinder in Herzogenbuchse, nimmt Bestellungen an auf das soeben erschienene **Neue Lesebuch für Mittelschulen** und liefert dasselbe solid in Rück- u. Eckleder gebunden, partieweise gegen baar à 90 C., einzeln à 95 Cent. — Ferner sind daselbst stets vorrätig:

Neue Kinderbibeln, in Rück- und Eckleder, partieweise gegen baar 90 Cent., einzeln 95 Cent.

Tschudi's Lesebuch für Oberklassen à Fr. 2. 50 Cent.

Weber's Schulgesangbuch, I. u. II. Abtheilung, à 30 und 60 Cent.

Weber's obligatorisches Liederheft, partieweise à 10, einzeln à 12 Cent.

Das Spruchbuch à 30 Cent.

Gellert's Oden und Lieder à 35 Cent.

Erstes bernisches Lesebüchlein, pr. Dutzend à Franken 2. 10 und Fr. 2. 50 Cent.

Er empfiehlt sich zu recht zahlreichen Aufträgen, die er prompt und zur Zufriedenheit ausführen wird.

Da Unterzeichneter mit einer sehr großen Auswahl **Schreib- und Zeichnungsmaterial** assortirt und versehen ist, so empfiehlt er sich den Herren Lehrern und den Tit. Schulbehörden zu gefälligen Aufträgen bestens. Ebenfalls sind bei ihm jederzeit einzeln und in größern Partien alle eingeführten Schulbücher vorrätig, hauptsächlich: die neu eingeführte **Kinderbibel**, das **Lesebuch für die mittleren Klassen**, das erste **Lesebüchlein**, **Tschudi's Lesebuch für die oberen Klassen**, **Spruchbuch**, **Gellert**, **Ahn's französischer Lehrgang** erster und zweiter Kursus, **französischer Dictionnaire** von Martin, sowie von Moll; **Weber's Gesangbuch**; auch eine schöne Auswahl von **Gesang-, Gebet- und Predigtbüchern**. Ferner eine große Auswahl von **Stahlfedern**, **Bleistift**, **Dinte** und **Siegellack** von allen Farben; **Porte-Monnaie**, **Cigarren-Etuis**, **Brieftaschen** &c. &c. Bereits alle Sorten **Schreib-, Haus-,**

Wand- und landwirthschaftlicher Kalender. Auf prompte, billige und solide Arbeit kann gezählt werden, weshalb sich bestens empfiehlt.

A. Gyr,
Buchbinder in Langenthal.

Die Kreissynode Seftigen
versammelt sich am 11. Dez. in Mühlenthalen.

Erwiderung.

In No. 45 vom 2. v. Mts. steht unten auf Seite 176 eine „Warnung“ von einem Einsender, der es nicht wagte, seine Namensunterschrift seinen verläumperischen Aussagen beizugeben, und wenn wir nicht gewaltig irren, so war es eben ein Lehrer, der, statt der Jugend und einem Publikum mit gutem Beispiel voranzugehen, sich so grober Lügen bediente, um sich an einer Gemeinde zu rächen, die ihn trotz seines eifrigeren Bewerbens unlängst nicht als solchen hatte aufzunehmen wollen. Was wird wohl ihn zur Vernunft bringen? Sorge er nur für seinen guten Namen, um so leicht Anstellungen zu finden und sie zu behalten, als wir leicht hatten, unsere Schule wieder zu besetzen. Möglicherwegen ein jeder selber urtheilen, wie es um die Schuldlosigkeit eines Lehrers stehen mag, der den Klagen einer Gemeinde nicht besser zu antworten weiß, als indem er die Wette sucht.

Sollte sich der Einsender nun bewogen fühlen, sich zu seinem Artikel zu bekennen, so werden wir es an Thatsächlicherem auch nicht fehlen lassen.

Port, den 20. Nov. 1861.

Namens des Einwohnerrathes:

Der Präsident: Alex. Dubler.

Der Schreiber: Bend. Kessi.

Bestätigungen.

A. Definitiv.

Fr. Peter Gläus von Oberried bei Brienz, gew. Seminarist, an die Unterschule in Thalhans.

„ Peter Gläus, Vater von Oberried, an die gemischte Schule in Burglauenen, vom Beginn des Sommerhalbjahres 1862 an.

„ Jakob Dick von Gurbrü, an die Oberschule in Bumbach.

„ Ulr. Küpfer von Lauwerswil, an die Elem.-Schule in Guttwyl.

„ Jak. Hugger von Brienzwiler, an die gem. Schule in Haufen.

„ Jak. Kloßner von Diemtigen, gew. Seminarist, an die Oberschule in Rheinisch.

„ Joh. Karl Allenbach von Adeiboden, gew. Seminarist, an die Unterschule in Rheinisch.

Fr. Louis Huber von Madiswil, gew. Schülerin der Einwohner-Mädcheneschule in Bern, an die Elementarschule in Wynigen.

„ Rosette Schäffer von Michel, gew. Schülerin der Einwohner-Mädcheneschule in Bern, an die Unterschule in Bowyl.

B. Provisorisch.

Fr. Joh. von Bergen von Falchen, an die gemischte in Unterstotz, bis 1. Okt. 1862.

„ Kaspar Hässler von Gsteigwyler, an die Unterschule in Gsteigwyler, bis 1. April 1862.

„ Joh. Reber von Auherbirmos, an die Unterschule in Schangnau, bis 1. Okt. 1862.

„ Jak. Andreas Lanz von Guttwyl, an die Unterschule in Riffel, bis 1. Okt. 1862.

„ Johann Gerber von Langnau, an die gem. Schule in Gmünden, bis 1. Okt. 1862.

„ Peter Bircher von Frutigen, den bisherigen, an die gemischte Schule zu Niederwald und Ladholz, bis 1. April 1862.

„ Fried. Schäppi von Oberthal, an die gem. Schule in Dribach, bis 1. April 1862.

„ J. J. Keller von Glattfelden, an die Oberschule in Hohlkub auf dem Häselberg, bis 1. Okt. 1862.

„ Jak. Hässler von Madiswil, an die gem. Schule in Reissiwyl, bis 1. April 1862.

„ Jak. Spielmann von Messen, an die Oberschule in Ortschwaben, bis 1. April 1862.

„ Joh. Ulrich Aeschlimann von Rüegg, an die gem. Schule zu Neugg, bis 1. Okt. 1862.